



Mitglied Bundesverband Behälterschutz e.V.
Fachbetrieb nach § 19I WHG

Tankschutz – Tankanlagen

Reinigung · Prüfung · Überwachung von Heizöl, Diesel, Benzin

LAGERTANKS
Kunststoffauskleidungen
Kunststoffinnenhüllen

TANKANLAGENBAU
Lecksicherungsanlagen
Sandstrahlarbeiten - Korrosionsschutz
Demontage von Tankanlagen

WARTUNGSVERTRAG

zwischen der Firma

HARALD RAUSCHER

Daimlerstraße 20, 71404 Korb, Tel. (0 71 51) 3 19 72 Fax (0 71 51) 3 09 46



Herrn/Frau/Firma

Tankanlagenbetreiber und Standort des Tankes

.....
.....
.....

.....
.....
.....

wird unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zur Überprüfung der Funktionssicherheit von Leckanzeigergeräten folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Firma übernimmt die Wartung des bei dem Kunden installierten Leckanzeigergerätes

Typ:

Angaben zum Lagerbehälter.

PTB-Nr.:

Behältergröße (Nenninhalt):

Fertigungs-Nr.:

Tankhersteller:

Baujahr:

Baujahr: Herstell.-Nr.:

Lagergut: Heizöl EL Dieselmotortreibstoff

Diese Wartung umfaßt im einzelnen folgende Leistungen:

- 1.1. Überprüfung der elektrischen Anschlüsse.
- 1.1.2. Überprüfung der einzelnen Schaltpunkte des Gerätes. (Bei Abweichungen von den geforderten Werten wird das Gerät neu justiert.)
- 1.2. Überprüfung der allgemeinen Funktionssicherheit, wie:
 - 1.2.1. Prüfung des Pumpendruckes und der Pumpenleistung, sowie Dichtigkeitsprüfung der Saug- und Meßleitung.
 - 1.2.2. Reinigung des evtl. vorhandenen Filters in der Saugleitung.
 - 1.2.3. Endkontrolle (Belüftung der Anlage bis Alarmdruck und Prüfung des Alarmsignals). Nach durchgeführter Endkontrolle wird das Gerät neu verplombt.
- 1.3. Überprüfung von Grenzwertgeber und Überfüllsicherung.
- 1.4. Dichtheitsprüfung der Ölzufuhr- und Rücklaufleitungen.

Für diese einmal jährlich durchzuführende Wartung wird ein Festpreis von EUR ohne MwSt. vereinbart. Evtl. anfallende Reparatur- und Ersatzteilkosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden dem Kunden getrennt in Rechnung gestellt.

Die Dauer des Vertrages wird auf 5 (fünf) Jahre, vom Datum der ersten Wartung an gerechnet, festgelegt.

....., den

Unterschrift des bevollmächtigten Sachkundigen
gem. Abschn. III 7 des PTB-Prüfungsscheines

Unterschrift des Kunden